STADT ISERLOHN

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 232 „Iserlohner Heide“ gem. § 2 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 08.10.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 232 „Iserlohner Heide“, 3. Änderung, ist nach den von der Verwaltung vorgeschlagenen Grundsätzen und innerhalb des vorgeschlagenen Geltungsbereiches gem. § 2 ff. BauGB aufzustellen.

Ein wesentliches Ziel der vorgesehenen Bebauungsplanänderung ist die Überarbeitung der Örtlichen Bauvorschriften zu Außenwerbeanlagen. Des Weiteren sollen die zentralen Versorgungsbereiche der Stadt und der Gewerbestandort Iserlohner Heide gestärkt werden, indem Teilbereiche der Sonderbauflächen für großflächige Einzelhandelsbetriebe zukünftig als Gewerbegebiete festgesetzt werden. Die Zulässigkeit von Vergnügungsstätten wird unter Berücksichtigung des Steuerungskonzepts Vergnügungsstätten der Stadt Iserlohn ebenfalls neu geregelt.

Der Änderungsbereich liegt in der Iserlohner Heide und erstreckt sich vom Masteweg im Norden, der Giesestraße im Osten, dem Schapker Weg im Süden bis zur Schmölestraße sowie der Bahntrasse Iserlohn-Dortmund im Westen. Die Lage des Plangebiets ist aus der beigefügten Umrisszeichnung zu ersehen.

Für die interessierte Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 18.11.2019 bis 02.12.2019 einschließlich die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie Auswirkungen der Planung während der Dienststunden (Montag bis Mittwoch von 8.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) bei der Stadt Iserlohn im Rathaus II, Werner-Jacobi-Platz 12 –Bereich Stadtplanung-, Zimmer 137, zu informieren.

Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift oder per E-Mail unter der Adresse bauleitplanung@iserlohn.de vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der nach dieser Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitete Bebauungsplanentwurf noch einmal öffentlich ausgelegt wird. Zu diesem Entwurf können während der Auslegungsfrist ebenfalls Anregungen vorgebracht werden. Die öffentliche Auslegung wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Iserlohn, 04.11.2019

STADT ISERLOHN
Bürgermeister
In Vertretung

Michael Wojtek
Erster Beigeordneter

Bebauungsplan Nr. 232
Iserlohner Heide
3. Änderung

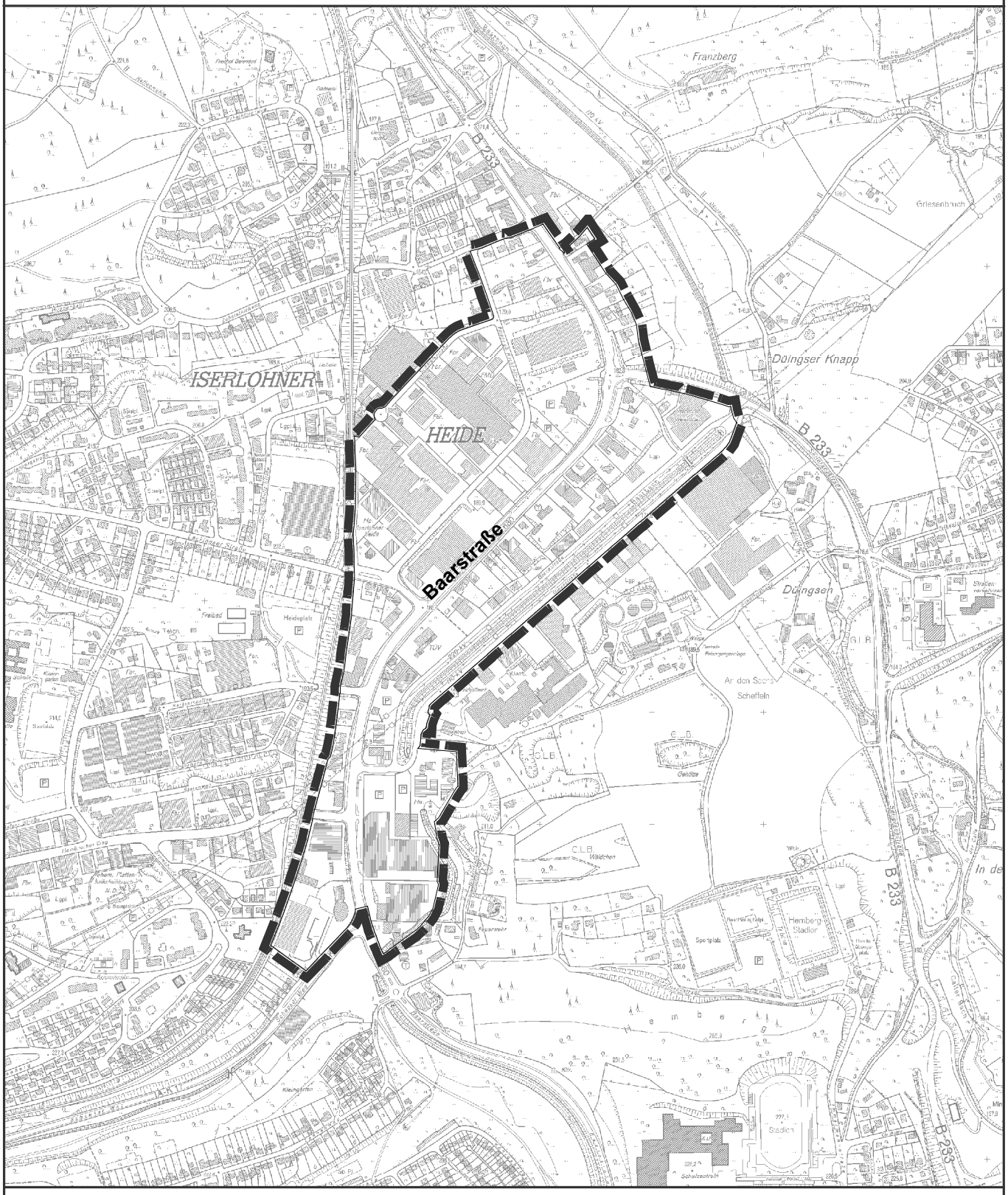

Abgrenzung des Plangebietes